

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2024 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Abschluss einer Übergangsvereinbarung zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für Kindertagesstätten sonstiger freier Träger im Landkreis Kusel

Beschlussvorlage:

Die Kita-Übergangsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sieht vor, dass

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kirchlichen Trägern eine Förderung von 102,5 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten (99,0 v.H. für Personalkosten und 3,5 v.H. für sonstige notwendige Kosten) gewährt. Energie- und Heizmittelkosten sind von der Förderpauschale umfasst.

Für die Tageseinrichtungen sonstiger freier Träger wurde vereinbart, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung von 100,0 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten gewährt. Alle weiteren notwendigen Kosten sind individuell mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren.

Während für die Kirchen in der Übergangsvereinbarung aus kommunaler Sicht der Maximalbetrag festgelegt wurde, wurde die Höhe der Beteiligung der örtlichen Träger der Jugendhilfe an den „sonstigen notwendigen Kosten“ in die Verantwortung der Beteiligten vor Ort gegeben. Dem liegt zugrunde, dass die Situation der einzelnen Einrichtungen vor Ort so individuell und unterschiedlich ist, dass aus Sicht der Verhandlungspartner eine pauschale Bestimmung nicht sachgerecht gewesen wäre. Für diese Träger wurde in der Übergangsvereinbarung aus kommunaler Perspektive der Mindestbetrag festgelegt. Unter Berücksichtigung zu den 100 % der Personalkosten kämen bei einer Übernahme der Regelung für die kirchlichen Träger hinsichtlich der „sonstigen notwendigen Kosten“ weitere 3,5 % der anerkannten Personalkosten als Pauschale hinzu. Darauf weisen der Städtetag (STT) und Landkreistag (LKT) mit einer ergänzenden Klarstellung zur Umsetzung der Kita-Vereinbarung ausdrücklich hin. Des Weiteren stellen sie klar, dass es den Verhandlungsparteien opportun schien, eine Lösung zu vereinbaren, die über die Finanzierung der (kirchensteuerfinanzierten) kirchlichen Träger hinaus gehen kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 28.08.2024 hat die Verwaltung nunmehr Verhandlungen mit dem sonstigen freien Träger Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. geführt.

Unter Zugrundelegung der Daten des Jahres 2023 wurden die erstattungsfähigen, sonstigen notwendigen Kosten im Sinne der übergeordneten Rahmenvereinbarung ermittelt. Aus der Analyse der Daten und den damit einhergehenden Verhandlungen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses, mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. eine Pauschale von 10% vereinbart. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Gesamtpersonalkosten. Die Pauschale umfasst alle sonstigen notwendigen Kosten für die Bereitstellung der Regelplätze in der Kindertagesstätte, mit Ausnahme der

gebäudebezogenen Kosten. Die Sachkosten der 20 heilpädagogischen Plätze werden gesondert durch den Träger der Eingliederungshilfe finanziert.

Der weitere sonstigen freien Träger einer Tageseinrichtung im Landkreis Kusel, die Kontaktstelle Holler e.V., hat 3,5 % für sonstige notwendige Kosten, was der Regelung der kirchlichen Träger entspricht, akzeptiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übergangsvereinbarung zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für die integrative Kindertagesstätten der Lebenshilfe Kusel e.V. für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 entsprechend der verhandelten Finanzierungsanteile (100% für zuwendungsfähige Personalkosten + 10 % für sonstige notwendige Kosten) zu schließen. Die Übergangsvereinbarung mit der Kontaktstelle Holler e.V. soll für den gleichen Zeitraum neben den 100 % für Personalkosten mit 3,5 % für sonstige notwendige Kosten abgeschlossen werden.